



SCHUTZKONZEPT

COVID-19

CHINDERHUS BRIENZ

Version 1 vom 2. Mai 2020

Ausgehend vom Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten die in diesem Dokument enthaltenen Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Leitgedanke des Schutzkonzeptes	3
4. Massnahmen	4
4.1 Betreuungsalltag	4
4.2 Übergaben	7
4.3 (Wieder-) Eingewöhnung	9
4.4 Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	10
4.5 Besuche von externen (Fach-) Personen	11
4.6 Personal	11
4.7 Vorgehen im Krankheitsfall	14
5. Bezugsquellen Hygieneartikel und deren Aufbewahrung	15
6. Quellenverzeichnis	16
7. Internetquellen und Links	16
8. Weiterführende Unterlagen (stetige Aktualisierung beachten)	16

1. Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen nach dem Lockdown ist davon auszugehen, dass sich der Kita-Alltag zunehmend normalisieren und die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen wird. Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im regulären Chinderhus-Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus geachtet wird. Zudem orientiert sich das vorliegende Schutzkonzept an den am 29. April 2020 kommunizierten «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen» des Bundesamtes für Gesundheit (nachfolgend BAG). Das vorliegende Schutzkonzept ist immer als Momentaufnahme zu verstehen. Es wird regelmässig an die veränderten Massnahmen des Bundes sowie des BAG angepasst.

2. Ziele

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die Eindämmung des Coronavirus unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität». Damit dies gelingt, nimmt das Chinderhus eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeiterinnen und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeiterinnen
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität des Chinderhus

3. Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Gemäss explizierter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Der Kanton Bern empfiehlt eine konstante Gruppengrösse von 4-5 Kindern. Er stellt in seiner Mitteilung vom 04. Mai 2020 fest (GSI), dass die konstanten Fünfergruppen mit der steigenden Kinderzahl vielfach nicht mehr umgesetzt werden kann. Erwachsene halten den Abstand von 2 Metern zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Wir leben und gestalten den Alltag in der gewohnten Umgebung des Chinderhus und dehnen diesen nicht zu sehr in den öffentlichen Raum aus. Jede in diesem Konzept beschriebene Massnahme richtet sich zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung aus.

4. Massnahmen

4.1 Betreuungsalltag

Gruppenstruktur & Freispiel	<ul style="list-style-type: none">• Der Kanton Bern empfiehlt eine konstante Gruppengrösse von 4-5 Kinder pro Gruppe. Dementsprechend teilt das Chinderhus die Kindergruppe (10-12 Kinder) in 2 (wenn nötig 3) Gruppen auf, solange dies möglich ist. Der entsprechende Gruppenplan ist dem Team jederzeit zugänglich. Dem Chinderhus wird es ab steigender Kinderzahl nicht mehr möglich sein, dieser Empfehlung zu folgen (Anzahl Räumlichkeiten, Personal).• Auf neue Gruppenkonstellationen wird verzichtet und es finden keine gruppenübergreifenden Projekte statt.• Der Garten wird so viel wie möglich genutzt.• Der Abstand von 2 Metern zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden.
Spiel & Aktivität	<ul style="list-style-type: none">• Bei Spielen und Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine „hygienekritischen“ Spiele gemacht werden (z.B. durch Röhrli pusten, „Seifeblätteri“ blasen, Bohnenspiel, Zaubersand, Knete etc.)• Es werden kreative Massnahmen im Alltag eingebaut (z.B. spielzeugfreies spielen etc.)• Es finden keine generationenübergreifenden Projekte mit dem Alters- und Pflegeheim Birgli statt.
Rituale	<ul style="list-style-type: none">• Welche Rituale zurzeit wichtig sind und den Kindern Sicherheit geben (z.B. Winken beim Abschied) werden vom Team regelmässig abgewogen.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none">• Wir verbringen den Kita-Alltag im Chinderhus und nutzen unseren Spielplatz und Garten ausgiebig.• Auf Spaziergänge in der Öffentlichkeit, im Wald und im Quartier wird verzichtet.• Auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird verzichtet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Auf das Einkaufen gemeinsam mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien, treffen Kinder und Mitarbeiterinnen die Hygienevorkehrungen (Kinder Händewaschen, Mitarbeiterinnen Hände auch desinfizieren). • Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen. Das heisst, es werden genügend Taschentücher mitgenommen sowie ein kleiner geschlossener Abfalleimer, um die Taschentücher darin zu entsorgen. Das Desinfektionsmittel steht vor dem Chinderhus Eingang jederzeit zur Verfügung. Die Kinder gehen in den Chinderhus Räumen aufs Klo und werden wie gewohnt auf dem Wickeltisch gewickelt. Dort befinden sich alle nötigen Hygieneartikel wie Handschuhe und Desinfektionsmittel, sowie die Kinder ihre Hände beim Kinderlavabo mit Seife waschen können.
Essenssituationen	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen alle Kinder und Mitarbeiterinnen die Hände gründlich mit Seife. • Die Kinder und Mitarbeiterinnen teilen wie gewohnt weder Essen, Getränke noch Geschirr. <p>Znüni & Zvieri</p> <ul style="list-style-type: none"> • Früchte und Brot werden von einer Mitarbeiterin in der Küche abgeholt. • Vor der Zubereitung werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen, während der Zubereitung tragen alle Mitarbeiterinnen Handschuhe. Früchte und Gemüse wird auf den „Plastikbrättli“, Brot auf den „Holzbrättli“ geschnitten. • Die Kinder bedienen sich nicht selbst. Die Mitarbeiterinnen reichen ihnen mit der Gabel oder einer Zange das gewünschte Fruchtstück. Die Brote werden von den Mitarbeiterinnen gestrichen und den Kindern gereicht.

	<p>Mittagessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Essen wird von einer Mitarbeiterin aus der Küche abgeholt. • Die Mitarbeiterinnen achten darauf, dass die Kinder jeweils mit ihrem Besteck essen. • Die Mitarbeiterinnen schöpfen (keine Selbstbedienung der Kinder). • Die Mitarbeiterinnen sitzen mit 2 Meter Abstand voneinander (Tisch ausziehen falls Betreuungsarbeit zu zweit. Ab drei Mitarbeiterinnen zwei Tische einrichten oder auch draussen essen möglich)
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbständigkeit der Kinder gefördert (z.B. eincremen mit Sonnencreme, Zähne putzen etc.). Selbstverständlich unterstützen die Mitarbeiterinnen die Kinder weiterhin bei der Körperhygiene. • Nach jedem Toilettengang oder nach dem Gebrauch vom „Häfi“ werden diese mit Flächendesinfektion oder WC-Reiniger geputzt. Dazu werden Handschuhe und Einwegpapiertücher verwendet. • Zum Hände trocknen werden Einwegpapiertücher verwendet. • Den Mitarbeiterinnen steht Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung. • Vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder waschen sich die Mitarbeiterinnen gründlich die Hände mit Seife. • Einwegpapiertücher, Taschentücher und Windeln werden in geschlossene Abfallbehälter entsorgt. • Für Kinder und Mitarbeiterinnen stehen Händepflegecremes zur Verfügung. <p>Wickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wickelunterlage wird nach jedem Gebrauch desinfiziert. Dazu Flächendesinfektionsmittel, Handschuhe sowie Einwegpapiertücher verwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kind hat seine eigene Wickelunterlage. • Zum Wickeln tragen die Mitarbeiterinnen Einweghandschuhe. • Windeln werden in geschlossene Abfalleimer entsorgt.
Schlaf- und Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung – dem Schlafraum vom Chinderhus. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Jedes Kind hat einen eigenen Kopfkissen- und Bettdeckenbezug sowie ein eigenes Fixleintuch. All dies wird wöchentlich gewaschen (Lingerie Alters- und Pflegeheim Birgli). • Jedes Kind bringt sein eigenes Kuscheltier mit. Ist dies nicht möglich, so kann jedes Kind ein Kuscheltier vom Chinderhus auswählen. Dies wird bei seinen Schlafsachen deponiert und ebenso regelmässig gewaschen.
Generationenhaus	Bis auf Weiteres haben weder Kinder noch Eltern Zutritt zum Alters- und Pflegeheim Birgli. Mitarbeiterinnen vom Chinderhus haben Zutritt für Essens- und Materialbezug, Besorgungen im Keller sowie die Entsorgung von Abfall.
Mitarbeiterinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation. • Der Abstand von 2 Metern zwischen Mitarbeiterin und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regeln vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. • Der Abstand zwischen den Mitarbeiterinnen sowie zwischen den Mitarbeiterinnen und Eltern muss jederzeit 2 Meter betragen, auch im Aussenbereich.

7

4.2 Übergaben

Betreuungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 17.05.2020 können Eltern ihre Kinder freiwillig und ohne Reduktion des monatlich geschuldeten Betreuungsbeitrages verkürzt betreuen lassen. Dies ermöglicht einerseits eine langsame und erneute Angewöhnung und andererseits Stosszeiten im öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Sollte dies
-------------------------	--

	<p>gewünscht sein, so ist das Präsenzzeitenblatt dementsprechend anzupassen und maximal bis am 31. Juli 2020 zu beschränken. Danach erfolgt eine Überprüfung.</p>
<p>Bringen und Abholen</p>	<p>Im Aussenbereich vom Chinderhus sind zwei Bring- und Abholstationen aufgebaut. Markierungen am Boden, Plakate sowie Glocken machen dies sichtbar. Die Eltern betreten das Chinderhus nicht. Sie warten mit ihren Kindern beim markierten Bereich. Die Kinder klingeln mit der Glocke und werden dann von einer Mitarbeiterin mit 2 Meter Abstand von den Eltern in Empfang genommen. Mitgebrachte Taschen und weitere Gegenstände nimmt das Kind selbständig mit in die Garderobe und versorgt seine Sachen in der Schublade. Falls dies nicht möglich ist, übernimmt das die Mitarbeiterin jedoch ohne „Hand zu Hand“ Kontakt zu den Eltern. Zum Abholen werden die mitgebrachten Sachen draussen für sie bereitgelegt. Beim Bringen und Abholen sollen Wartezeiten, Versammlungen von Eltern vor dem Chinderhus sowie der enge Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeiterinnen vermieden werden. Durch die zwei Bring- und Abholstationen kann eine Ansammlung bestmöglich verhindert werden. Sollte die Situation auftreten, dass mehrere Eltern gleichzeitig an den Wartestationen stehen, so haben sie 2 Meter Abstand untereinander einzuhalten. Es wird auf die Eigenverantwortung der Eltern gezählt. Falls jedoch nötig, wird das Chinderhus dies zusätzlich am Boden markieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet (kein Händeschütteln). • Die Kinder werden nur von einem Elternteil bzw. einer bring- und abholberechtigten Person ins Chinderhus gebracht. Geschwister warten mit 2 Meter Abstand im Aussenbereich. • Die im Präsenzzeitenblatt angegebenen Zeiten sind zwingend einzuhalten bzw. gegebenenfalls anzupassen. So bleiben die Übergaben planbar und verhindern eine Ansammlung von Familien / Eltern.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übergaben werden kurzgehalten, der Abstand wird stets eingehalten. Bei Kindern, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Mitarbeiterin und Eltern kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können sowohl Eltern als auch Mitarbeiterinnen Telefongespräche vereinbaren. • Sollte ein Elternteil (Eingewöhnung, Wiedereingewöhnung) das Chinderhus betreten, so ist sie angehalten sich die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel steht vor dem Chinderhus bereit). • Nach Eintritt ins Chinderhus, waschen sich die Kinder gründlich die Hände mit Seife. Kinder werden, wenn nötig, von den Mitarbeiterinnen unterstützt.
--	---

4.3 (Wieder-) Eingewöhnung

9

Wiedereingewöhnung	<p>Kinder, welche das Chinderhus während dem Lockdown nicht besucht haben, brauchen individuell Zeit, um im Chinderhus wieder anzukommen. Dies gilt insbesondere für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollte eine Wiedereingewöhnung angezeigt sein, wird diese individuell mit den Eltern geplant und abgesprochen. • Falls eine Begleitung durch einen Elternteil notwendig ist, so koordiniert das Chinderhus die Begleitungen, damit nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind. • Elterngespräche finden in einem grossen Raum statt, damit der Abstand eingehalten werden kann. Der Kontakt zur Kindergruppe ist, wenn immer möglich, zu vermeiden.
Eingewöhnung & Neueintritte	<p>Kinder, welche das Chinderhus noch nicht kennen und sich in der Eingewöhnungsphase befinden bzw. neu eintreten werden, brauchen genügend Zeit, vertraute Personen und Sicherheit.</p>

	<p>Die Eingewöhnungen werden in Absprache mit den Eltern und der Betriebsleitung geplant (es wird dabei auf die familiären Bedingungen geachtet).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eingewöhnungen werden möglichst auf verschiedene Monate aufgeteilt bzw. gestaffelt geplant. • Die Eingewöhnungen finden wie gewohnt zu Beginn mit reduzierten Zeiten statt (verkürzte Betreuungstage). • Das einzugewöhnende Kind wird in einer kleinen Gruppe von maximal 4-5 Kindern eingewöhnt. • Bei der Eingewöhnung kann maximal ein Elternteil dabei sein und wenn möglich auch immer dieselbe Person. Die Eltern halten den Abstand von 2 Metern zu den anderen Kindern und Mitarbeiterinnen stets ein. • Elterngespräche finden in einem grossen Raum statt, damit der Abstand eingehalten werden kann. Der Kontakt zur Kindergruppe ist, wenn immer möglich, zu vermeiden.
--	--

4.4 Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Haushalts-Hygienekonzept (Version Mai 2020) werden strikt umgesetzt.

- Das Chinderhus stellt Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und geschlossene Abfalleimer bereit.
- Die Räume werden 4x täglich gelüftet (morgens, nach dem Znüni, mittags und abends).
- Oberflächen und Gegenstände, welche oft angefasst werden (z.B. Telefon, Babyphone, Kaffeemaschine, Türklinken, Lichtschalter, Küchengeriffe, Armaturen, Bad, Seifenspender, Lavabo, Fenstergriffe etc.), werden regelmässig desinfiziert.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. Verunreinigte Spielsachen werden so schnell wie möglich gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine)
- Es ist auch möglich, nicht alle Spielgeräte zur Verfügung zu stellen, sollten diese nur schwerlich gereinigt werden können.

4.5 Besuche von externen (Fach-) Personen

Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet (z.B. Aufsichts- und Bewilligungsbehörde, Früherzieherinnen, Familienbegleiterinnen, Dolmetscher etc.). Fachspezifische Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. Fachpersonen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die pädagogische Intervention erfordert.

Interessiert sich eine Familie für einen Kitaplatz, so ist eine Besichtigung des Chinderhus erst nach den Öffnungszeiten möglich.

Alle beteiligten Personen halten sich dabei an die Abstandregeln und Hygienevorschriften des Bundes sowie an die in diesem Konzept beschriebenen Massnahmen.

4.6 Personal

Eintritt ins Chinderhus	<ul style="list-style-type: none">• Bevor das Chinderhus betreten wird, desinfiziert jede Mitarbeiterin ihre Hände. Desinfektionsmittel steht vor dem Chinderhus zur Verfügung.• Mitarbeiterinnen, welche von einer Besprechung oder einer Pause zurück ins Chinderhus kommen, waschen oder desinfizieren sich die Hände.
Abstand halten	<ul style="list-style-type: none">• Die Abstandsregel von 2 Metern wird zwischen den Mitarbeiterinnen eingehalten.• Sitzungen und andere Besprechungen (z.B. Berufsbildungsgespräche) werden in genügend grossen Räumen abgehalten, damit die Distanz eingehalten werden kann.• Teamsitzungen finden bis auf Weiteres in einem grossen Raum statt, vorzugsweise im Mehrzweckraum vom Alters- und Pflegeheim Birgli, damit der Abstand eingehalten werden kann. Im Mehrzweckraum befinden sich zudem genügend Tische und Stühle.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeiterinnen arbeiten in ihren gewohnten Teams.• Vertretungen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels sowie Krankheitsausfällen und Ersatz für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen möglich.

Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine privaten Gegenstände (z.B. Handpuppen, Bücher etc.) mitgebracht. • Persönliche Alltagsgegenstände wie Handy und Schlüssel etc. werden für die Kinder wie gewohnt unzugänglich aufbewahrt.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeiterinnen von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. • Das Chinderhus verfügt über Schutzmasken. • Mitarbeiterinnen, welche im Chinderhus erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen das Chinderhus umgehend. • Mitarbeiterinnen, welche ein im Chinderhus erkranktes Kind isolieren bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske und gegebenenfalls Einweghandschuhe.
Besonders gefährdete Mitarbeiterinnen	<p>Das Chinderhus richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen des BAG und empfiehlt den gefährdeten Mitarbeiterinnen vorerst noch auf die direkte Betreuungsarbeit zu verzichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeiterinnen werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich, kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeiterinnen vermieden werden (siehe Merkblatt COVID-19 Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung vom BAG). • Der Verein Chinderhus Brienz beurlaubt als Arbeitgeber besonders gefährdete Mitarbeiterinnen mit Attest unter Lohnfortzahlung (100%), falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (siehe Merkblatt COVID-19 Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vom SECO). Die Mitarbeiterin lässt sich von einer Ärztin ein Attest ausstellen, welches sich auf die COVID-19 Verordnung 2, Anhang 6 bezieht und ein Ausstelldatum ab dem 16.04.2020 trägt. <p>(→ Das Chinderhus kann nur noch bedingt oder gar keine Homeoffice Aufträge mehr erteilen).</p>

	<p>Entscheidet sich eine gefährdete Mitarbeiterin, die Betreuungsarbeit wieder aufzunehmen, so unterstützt das Chinderhus auch diese Entscheidung. Dies liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Mitarbeiterin.</p> <p>Gefährdete Mitarbeiterinnen können in Eigenverantwortung und auf eigenes Risiko die Betreuungsarbeit wieder aufnehmen. Die Wiederaufnahme der Betreuungsarbeit unterliegt einigen Auflagen. Die Mitarbeiterin bestätigt schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass sie auf eigenes Risiko und aus freiem Willen die Betreuungsarbeit wieder aufnehmen will und dies nicht vom Chinderhus angeordnet wurde • ab welchem Datum sie die Betreuungsarbeit wieder aufnehmen will und • dass sie das vorliegende Schutzkonzept gelesen hat und dies strikte einhalten wird <p>Die Mitarbeiterin plant mit der Betriebsleitung, wie sie die Wiederaufnahme der Betreuungsarbeit plant, wie sie sich den Kita-Alltag in der Praxis vorstellt, wie und ob sie die Eltern informieren möchte sowie welche weiterführende Unterstützung sie vom Team, der Betriebsleitung und dem Vorstand braucht.</p> <p>Diese schriftliche Bestätigung richtet die Mitarbeiterin in Briefform, mit Unterschrift und Datum an die Betriebsleitung des Chinderhus Brienz.</p>
<p>Neue Mitarbeiterinnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Momentan hat das Chinderhus keine offenen Stellen zu vergeben. Sollte dies angezeigt sein, so sind Vorstellungsgespräch mittels Onlinelösungen abzuhalten. Ist dies nicht möglich, soll ein Vorstellungsgespräch in einem grossen Raum stattfinden, damit der Abstand eingehalten werden kann. Anwesend sind Bewerberin, Betriebsleiterin sowie das Ressort Personal vom Vorstand Verein Chinderhus Brienz. • Eine Besichtigung vom Chinderhus ist während den Öffnungszeiten nicht möglich. • Neue Mitarbeiterinnen werden ausführlich und sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<p>Berufswahlschnuppern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Chinderhus bietet bis auf Weiteres für die Berufswahl keine Schnuppereinsätze an. <p>Lehrstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Chinderhus wird eine Selektion nicht vor September 2020 vornehmen. • Erstgespräch wird am Telefon durch Betriebsleitung geführt. • Referenzauskünfte werden vor dem Schnuppereinsatz eingeholt. Fallen diese positiv aus, wird ein kurzer Schnuppereinsatz von 2-3 Tagen fixiert. • Schnuppereinsätze immer in derselben Gruppe sind im Chinderhus unmöglich. Wir können hierbei „nur“ auf die konstante Besetzung der Teamkonstellation achten. • Sollten die Kandidatinnen nur leichteste Krankheitsanzeichen haben, wird der Schnuppereinsatz verschoben. • Die Kandidatinnen werden gründlich und detailliert in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.
Bestätigung der Mitarbeiterinnen	Alle Mitarbeiterinnen vom Chinderhus bestätigen mit ihrer Unterschrift, das vorliegende Schutzkonzept gelesen zu haben und dies strikte einzuhalten.

14

4.7 Vorgehen im Krankheitsfall

Das Chinderhus stützt sich beim Vorgehen im Krankheitsfall auf die Empfehlungen des BAG. Diese Empfehlungen zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

- **Kinder mit Symptomen** einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder müssen umgehend vom Chinderhus abgeholt werden (**Anweisung Selbst-Isolation**). Dies gilt auch für die Eltern. In diesem Falle können sie die Kinder nicht selbst bringen und abholen und es ist dem Chinderhus umgehend mitzuteilen, wer bis auf Weiteres Bring- und Abholberechtigt ist. Treten bei den Kindern akute Symptome auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.

Mitarbeiterinnen, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die nötigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und allenfalls Handschuhe tragen. Kinder unter 16 Jahren ziehen grundsätzlich keine Schutzmasken an.

- **Mitarbeiterinnen mit Symptomen** einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen das Chinderhus umgehend (**Anweisung Selbst-Isolation**).
- **Mitarbeiterinnen, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen, dürfen das Chinderhus während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (**Anweisung Selbst-Quarantäne**).

→ Die entsprechenden Anweisungen sind im Chinderhus vorhanden und wird den Eltern in der entsprechenden Sprache abgegeben. Zur Verfügung stehen Versionen in Deutsch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Weitere Sprachen stehen im Download unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854> zur Verfügung.

15

5. Bezugsquellen Hygieneartikel und deren Aufbewahrung

Folgende Hygieneartikel können bei der Standortleiterin des Alters- und Pflegeheim Birgli oder direkt im Keller bezogen werden. Sie werden unerreichbar für Kinder aufbewahrt. Jeder Artikel wird in der Materialbezugsliste vom Alters- und Pflegeheim Birgli am Whiteboard notiert.

Hygieneartikel	Bezugsquelle	Aufbewahrung
Mundschutz	Standortleiterin	Gestell Badezimmer
Einweghandschuhe	Keller	Gestell Badezimmer sowie im Putzschrank
Flächendesinfektionsmittel	Standortleiterin	Gestell Badezimmer sowie im Putzschrank
Händedesinfektionsmittel	Standortleiterin	Gestell Badezimmer sowie im Putzschrank
Einwegpapierhandtücher	Keller	Schrank Badezimmer unter Wickelablage

6. Quellenverzeichnis

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept ist das Muster-Schutzkonzept von kibesuisse (vom 29.04.2020) sowie deren Merkblätter für Mitarbeitende, Eltern, Kinder/Jugendliche, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im «Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen». Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf die Vorgaben des Bundes. Diese werden laufend angepasst und können online unter www.kibesuisse.ch heruntergeladen werden.

7. Internetquellen und Links

Folgende Links und Internetquellen sind eine Momentaufnahme. Die Links können daher ihre Gültigkeit verlieren.

- www.kibesuisse.ch
- www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/vereinbarkeit/corona-merkblatt-kinderbetreuung.html
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>
- https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona
- <https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/Coronavirus.html>

16

8. Weiterführende Unterlagen (**stetige Aktualisierung beachten**)

- Merkblatt COVID-19 Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung (BAG)
- Merkblatt COVID-19 Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vom SECO
- Anweisung Selbst-Isolation vom BAG
- Anweisung Selbst-Quarantäne vom BAG
- COVID-19 Schutzkonzept Unterschriftenblatt Mitarbeiterinnen (Version Mai 2020)
- Haushalt-Hygienekonzept Chinderhus Brienz (Version 2020)
- Unterschriftsdokument für Mitarbeitende